

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2011/0541-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1631/11 Datum: 21.10.2011 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Schmuck Günther Sachbearbeiter: Krohn Dagmar	
Universität Bamberg - Umbau und Anbau zum Studierenden-Service-Center, Bamberg, Kapuzinerst. 25		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr und Entwurfsverfasser: Staatliches Bauamt Bamberg

Kurzbeschreibung:

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg strebt zukünftig an, eine zentrale Anlaufstelle für Studenten von der Einschreibung bis zur Exmatrikulation zu schaffen. Dazu soll eine zentrale Einrichtung in Form eines Studierenden-Service-Zentrum für alle Studenten geschaffen werden. Hierzu werden vorhandene Räumlichkeiten genutzt. Es ist jedoch ein zusätzlicher Wartebereich erforderlich. Dazu wird im rückwärtigen Bereich ein erdgeschossiger Anbau in Stahl-Glas-Konstruktion an das bestehende Gebäude errichtet.

Größe des Bauvorhabens: Anbau

Breite: 4,65m Länge: 10,67m Höhe: 3,90m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 24.08.2011

vollständig: 08.10.2011

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

* Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Mischgebiet – Gemeinbedarfsfläche

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: / anrechenbar: / nachzuweisen: keiner

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein
Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:	<input checked="" type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input checked="" type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input checked="" type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input checked="" type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich

Bei Bauvorhaben des Bundes, der Länder und Bezirke tritt gem Art. 11 Abs. 4 Satz 2 Denkmalschutzgesetz die Höhere Denkmalschutzbehörde anstelle der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Bamberg), so das in diesem Verfahren eine denkmalschutzrechtliche Beurteilung durch die örtliche Denkmalpflege nicht vorgesehen ist

Das BlfD hat dem Vorhaben zugestimmt.

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt dem Vorhaben zu und ermächtigt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu erklären.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 21.10.2011
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Schmuck

Michael Ilk

Krohn